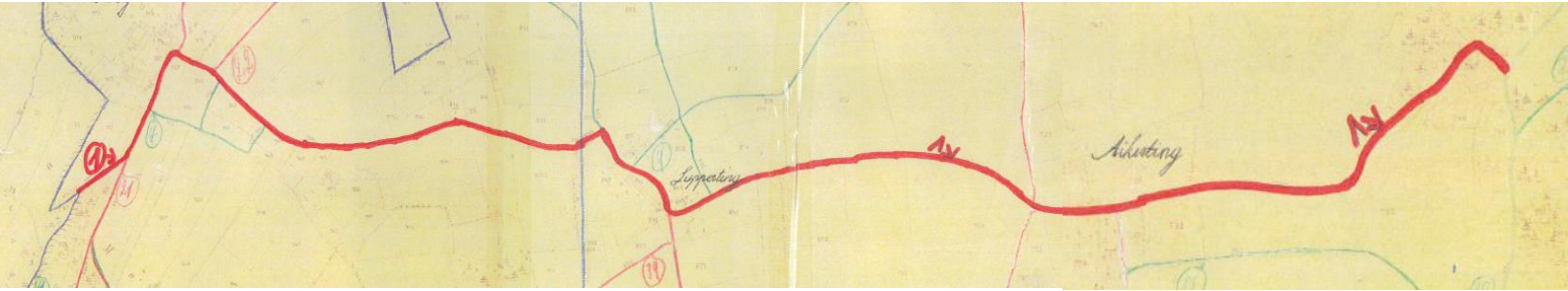


# Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einziehung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 „Maisenbergerstraße“  
gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG;

Die Gemeinde Engelsberg hat die Absicht, die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 „Maisenbergerstraße“ mit den Flurnummern 734, 740, 748, 894, 924 und 966 der Gemarkung Engelsberg mit einer Gesamtlänge von 2,900 km einzuziehen. Die Straße wurde in den 1970ern neu verlegt und ist in echt nicht mehr vorhanden.



Die Einziehungsunterlagen können 3 Monate lang nach der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, 1. OG, Zimmer 16, während der Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, zusätzlich donnerstags von 15 Uhr – 18 Uhr und mittwochs von 9 Uhr – 13 Uhr eingesehen werden. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift an die vorgenannte Stelle gerichtet werden.

Engelsberg, 17.11.2022

Martin Lackner  
Erster Bürgermeister

